



*Wir stehen Unternehmen zur Seite*

NRW.Europa



**NRW.BANK**

Wir fördern Ideen

März 2016

# EUROPA AKTUELL



## Auf einen Blick

### TOP NEWS

Das Förderjahr 2016 begann mit neuen Projektaufufen in europäischen Programmen sowie der Initiierung neuer Förderprogramme und –initiativen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Diese stellen wir Ihnen in unserer Frühjahrsausgabe von „Europa Aktuell“ vor: Sie erhalten einen Überblick über die in Abstimmung mit der EU bereitgestellte Förderung für KMU in Griechenland und lernen ein Förderprogramm für ausländische Investoren in Spanien kennen. Wir informieren Sie über eine Vielzahl aktueller Bundesprogramme zur Markterschließung und weisen Sie auf öffentliche Absicherungsinstrumente für Ihre Auslandsgeschäfte hin. Wir greifen die Förderung von Innovationen und die Digitalisierung in KMU in mehreren Artikeln auf. Kulturerbe, nachhaltiges Wachstum, die gesellschaftlichen Veränderungen in Europa und der Klimaschutz sind Themen neuer Projektaufufe im Programm HORIZONT 2020 beziehungsweise den Leitmarktwettbewerben in Nordrhein-Westfalen. Den Weg zur erfolgreichen Antragstellung in europäischen Programmen weist eine neue Handreichung des BundesArbeitskreises der EU-Referenten deutscher Hochschulen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung

<b>Neue Förderprogramme in Griechenland.....</b>	<b>3</b>
<b>Förderprogramm für F+E-Projekte ausländischer Investoren in Spanien .....</b>	<b>3</b>
<b>Unterstützung bei der Erschließung von Geschäftschancen in 60 Ländern.....</b>	<b>4</b>
<b>Exportförderprogramm für die Agrarwirtschaft .....</b>	<b>4</b>
<b>Öffentliche Garantien – ein Update für die Erschließung neuer Märkte.....</b>	<b>5</b>
<b>KfW fördert innovative Unternehmen .....</b>	<b>6</b>
<b>Digitale Transformation im Mittelstand.....</b>	<b>6</b>
<b>Vorfahrt für den Mittelstand.....</b>	<b>7</b>
<b>HORIZONT 2020 – neues Arbeitsprogramm 2016/17 und Fördermöglichkeiten .....</b>	<b>8</b>
<b>HORIZONT 2020 – ein Wegweiser für die Durchführung von EU-Projekten.....</b>	<b>9</b>
<b>Neuer Aufruf für EFRE-Klimaschutzwettbewerb.....</b>	<b>9</b>
<b>TERMINE &amp; HINWEISE .....</b>	<b>10</b>
<b>Impressum .....</b>	<b>11</b>

## Neue Förderprogramme in Griechenland

Mit rund 20 Milliarden Euro an EU-Fördermitteln sollen bis 2020 unter anderem die Wettbewerbsfähigkeit und die Entwicklung von Innovationen in Griechenland gefördert werden.

Für die EU-Förderperiode 2014-2020 hat Griechenland 20 unterschiedliche Operationelle Programme (OPs) ausgearbeitet. 13 dieser OPs haben einen rein regionalen Fokus, die übrigen sieben haben dem gegenüber einen thematischen beziehungsweise Sektor-Fokus. Hierzu zählen beispielsweise Infrastruktur, Umwelt und Energie sowie Informations- und Kommunikationstechnik.

Einen Schwerpunkt der aktuellen Förderphase bildet dabei die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von griechischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die insbesondere bei ihrer internationalen Ausrichtung gezielt unterstützt werden. Gefördert wird dabei zum Beispiel die Entwicklung und Markteinführung von neuen Produkten und Dienstleistungen. Gestärkt werden darüber hinaus die Zusammenarbeit zwischen Forschungsinstituten und Unternehmen sowie die Bildung von Clustern.

Mit Blick auf Energie und Umwelt legt das Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Griechenland einen besonderen Fokus auf die Energieeffizienz. Im Mittelpunkt steht die energetische Sanierung öffentlicher, privater und gewerblicher Gebäude. Zudem werden zentrale solarthermische Systeme und Geothermie gefördert. Im Umweltbereich ist eine finanzielle Unterstützung insbesondere für Maschinen zur Kompostierung und zum Recyceln in Planung. Hierbei sind auch Zuschüsse für die Instandsetzung von Abwassersystemen und Wasserentsalzungsanlagen vorgesehen. Antragsberechtigte Fördernehmer können zum Beispiel neben KMU, Gründern und Jungunternehmern auch Strom- und Erdgasnetzbetreiber sein. Die Zuschusshöhe liegt bei 40 bis 100 Prozent der förderfähigen Investitionsausgaben.

In den vier überregionalen OPs, insbesondere zur Förderung von KMU, Start-ups und der Unternehmen der Tourismusbranche, werden in Kürze erste Ausschreibungen veröffentlicht.

Weitere Informationen zu den OPs und den Ausschreibungsterminen finden Sie auf der [Homepage zum griechischen EU-Programm](#) in englischer Sprache.

**Kontakt:**  
Justus Schünemann  
**Telefon:**  
0211 91741-7230



## Förderprogramm für F+E-Projekte ausländischer Investoren in Spanien

Bis maximal 200.000 Euro können Unternehmen, die in Spanien in Forschung und Entwicklung investieren, als Zuschuss erhalten.

Mit einem neuen Investitionsförderprogramm unterstützt die spanische Regierung ausländische Unternehmen, die in Forschung und Entwicklung (F+E) in Spanien investieren. Das im Rahmen des Operationellen Programms „Intelligentes Wachstum 2020“ aus EU-Mitteln kofinanzierte Programm ist mit zwei Millionen Euro ausgestattet.

Förderfähig sind ausländische Unternehmen, die bereits über eine Niederlassung in Spanien verfügen und neue F+E-Projekte an den spanischen Standort holen, sowie Unternehmen, die eine Neuansiedlung und die Realisierung von Greenfield-Projekten in Spanien beabsichtigen. Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Diese können in

**Kontakt:**  
Dr. Beate Ludwig  
**Telefon:**  
0211 91741-1406



Abhängigkeit von der Unternehmensgröße und dem Projekt 40 bis 70 Prozent der Investitionssumme, maximal 200.000 Euro, betragen.

Förderanträge können bis zum 12. April 2016 bei ICEX – Invest in Spain eingereicht werden. Die geförderten Projekte müssen bis zum 31.12.2016 in den Fördergebieten Extremadura, Andalusien, Kastilien-La Mancha, Kanarische Inseln, Murcia, Galizien oder Valencia durchgeführt werden.

Weitere Informationen und die Antragsunterlagen sind auf der [Internetseite von Invest in Spain](#) veröffentlicht.

## Unterstützung bei der Erschließung von Geschäftschancen in 60 Ländern

**Etwa 80 projektbezogene Markterschließungsmaßnahmen helfen kleinen und mittleren Unternehmen im Auslandsgeschäft.**

Informationsveranstaltungen, Geschäftsanbahnungen sowie Markterkundungs- und Einkäuferreisen sind Maßnahmen, mit denen das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Erschließung ausländischer Märkte durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des produzierenden Gewerbes sowie Dienstleister unterstützt.

Das Markterschließungsprogramm bietet vor allem Unternehmen in traditionellen Branchen und Industriezweigen Gelegenheit, sich über potentielle Märkte zu informieren, Kontakte zu knüpfen und Netzwerke aufzubauen. Aktuelle Themen wie Gebäudesanierung, Tourismus und Energie/Rohstoffe sowie Länder, die KMU gute Geschäftspotenziale und erhöhte Marktchancen bieten, stehen im Mittelpunkt,

Rund 80 Maßnahmen für 60 Länder sind 2016 und im ersten Quartal 2017 geplant. So werden zum Beispiel Markterkundungsreisen für die Bauwirtschaft nach Dänemark, Polen, Myanmar, Israel und Kamerun durchgeführt. Unternehmen der Wasserwirtschaft können Kontakte zu kasachischen, ukrainischen, türkischen, indischen, US-amerikanischen und südafrikanischen Unternehmen knüpfen.

Eine regelmäßig aktualisierte Übersicht aller Markterschließungsmaßnahmen ist auf der [Internetplattform iXPOS](#) abrufbar.

**Kontakt:**  
Dr. Beate Ludwig  
Telefon:  
0211 91741-1406



## Exportförderprogramm für die Agrarwirtschaft

**Neues Zuschussprogramm für die Sicherung und Erschließung von Auslandsmärkten aufgelegt.**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft bei der Verbesserung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Mit dem neuen Förderprogramm sollen der Anteil von exportierenden Unternehmen erhöht sowie kaufkräftige Auslandsmärkte erschlossen werden.

Im laufenden Jahr unterstützt das BMEL diese Ziele mit drei Millionen Euro, die für verschiedene Maßnahmen im In- und Ausland genutzt werden können. Innerhalb Deutschlands sind zum Beispiel die Durchführung von Markt- und Produktstudien, die Schulung von

**Kontakt:**  
Justus Schünemann  
Telefon:  
0211 91741-7230



Mitarbeitern interessierter Unternehmen sowie der Aufbau von Datenbanken und Internetportalen förderfähig. Im Rahmen der konkreten Auslandsmarkterschließung sind Markterkundungsreisen, die Erstellung von Druckmaterialien und Internetpräsentationen für ausländische Märkte sowie die Durchführung von Verkaufssonderaktionen oder Events in Zusammenarbeit mit deutschen Einrichtungen im Ausland förderbar. Das Programm des BMEL sieht auch eine Finanzierung von Multiplikatorenreisen nach Deutschland vor.

Des Weiteren stehen Fördermittel für die Durchführung von Kongressen und Tagungen, die dem Austausch von Fachinformationen sowie der Vernetzung von Akteuren dienen, zur Verfügung. Reine Reisekosten sowie Ausgaben für Stammpersonal sind in diesen Kontexten nicht förderfähig.

Fördernehmer können Organisationen und Verbände der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Deutschland sein wie auch Zusammenschlüsse von mindestens fünf Unternehmen. Die Förderhöhe beträgt maximal 50 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben von mindestens 10.000 Euro. Eine Kombination mit anderen öffentlichen Mitteln ist nicht möglich.

Weitere Informationen zu dem Programm sowie geplante Unternehmerreisen für 2016 können auf der [Internetseite des BMEL](#) eingesehen werden.

## Öffentliche Garantien – ein Update für die Erschließung neuer Märkte

Der Abbau der Sanktionen gegen den Iran eröffnet kleinen und mittleren Unternehmen aus NRW einen neuen Markt. Öffentliche Garantien sind hierbei vielfältige und zuverlässige Begleiter.

Wirtschaftsexperten avisieren mit dem Abbau der Wirtschaftssanktionen gegen den Iran neue Perspektiven für die wirtschaftlichen Beziehungen. Laut DIHK haben insbesondere die Branchen Maschinenbau, Fahrzeugbau, Baustoffe, Wassermanagement, Abfallwirtschaft, erneuerbare Energien und Gesundheitswirtschaft einen großen Nachholbedarf. Zu diesem Ergebnis kommt auch Euler Hermes Deutschland in einer [Studie](#), die im Januar 2016 veröffentlicht wurde.

**Kontakt:**  
Peter Hentschel  
Telefon:  
0211 91741-1346



Damit Exportgeschäfte und Investitionen auch in schwierigen Märkten funktionieren, ist eine Auseinandersetzung mit den öffentlichen Absicherungsinstrumenten im Auslandsgeschäft sinnvoll. Einige davon sind nachfolgend skizziert:

### Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Die sogenannten „Hermesdeckungen“ sind durch die Bundesregierung unterlegte Absicherungen für Exportgeschäfte deutscher Firmen, mit denen ein Zahlungsausfall aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen abgesichert ist. Aktuell sind Exportkreditgarantien des Bundes für Geschäfte mit dem Iran noch nicht möglich, eine Öffnung soll aber kurz bevor stehen. Deswegen können Anträge auf Exportkreditgarantien bereits jetzt gestellt werden. Weitere Informationen finden Sie auf dem [AGA-Portal](#).

### Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland bietet deutschen Unternehmen ein Instrument zur Absicherung von Direktinvestitionen im Ausland gegen politische Risiken. Es sichert Investitionen deutscher Unternehmen gegen wirtschaftlichen Totalausfall in politisch und regulatorisch volatilen Umfeld ab. Investitionsgarantien können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gegeben werden (auch für den Iran). Weitere Informationen finden Sie auf dem [AGA-Portal](#).

## Landesbürgschaften NRW für Auslandsinvestitionen

Das Land NRW unterstützt Auslandsinvestitionen von nordrhein-westfälischen Unternehmen mit einer Ausfallbürgschaft bis zu 80 Prozent der Kreditsumme, zur Absicherung von politischen und wirtschaftlichen Risiken. Bürgschaften können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gegeben werden (auch für den Iran). Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [Landesbürgschaften](#).

## KfW fördert innovative Unternehmen

### Nach Pilotphase führt die KfW den Unternehmerkredit Plus fort.

Mit der Unterstützung durch das europäische InnovFin KMU-Garantieinstrument des Europäischen Investitionsfonds (EIF) sowie Mitteln aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) bietet die KfW ihren Unternehmerkredit Plus seit dem 01. Januar 2016 in einer überarbeiteten Version an. Das Programm bietet Finanzierung für Investitionen und Betriebsmittel für innovative Freiberufler und KMU an. Antragsteller müssen innovative Unternehmen im Sinne der InnovFin-Vorgaben sein. Nach Überarbeitung der Innovationskriterien kann ein Unternehmen nun auch als innovativ eingeschätzt werden, wenn die Finanzierung bereits für den Eintritt in einen neuen Markt benötigt wird. Gleiches gilt auch, wenn der Kredit für die Entwicklung oder Herstellung von neuen oder verbesserten Produkten und Prozessen verwandt wird. Der Einsatz der beantragten Mittel für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist ebenfalls ein Nachweiskriterium. Der Kreditmindestbetrag liegt bei 25.000 Euro, der Höchstbetrag bei 7,5 Millionen Euro. Für die Finanzierung von Betriebsmitteln kann eine maximale Kreditlaufzeit von fünf Jahren vereinbart werden. Neu ist, dass die Kreditlaufzeit für Investitionsfinanzierungen nun bis zu zehn Jahre betragen kann. Die KfW bietet eine 50-prozentige Haftungsfreistellung an. Der Unternehmerkredit kann mit Ausnahme von anderen haftungsfreistellenden Förderprogrammen der KfW auch mit weiteren Förderprogrammen kombiniert werden.

Die Kreditvergabe erfolgt über die Hausbank und muss durch das Unternehmen vor Investitionsbeginn beantragt werden.

Weitere Informationen, insbesondere zu den Innovationskriterien sowie Antragsunterlagen unter: [KfW-Unternehmerkredit Plus](#)

**Kontakt:**  
Justus Schünemann  
**Telefon:**  
0211 91741-7230



## Digitale Transformation im Mittelstand

### Im Rahmen einer Förderinitiative des Bundeswirtschaftsministeriums bündelt das Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 in Dortmund Angebote zur Digitalisierung für KMU aus NRW.

Das Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 in Dortmund unterstützt seit Januar 2016 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Erschließung von Geschäftsfeldern im Bereich der digitalen Wirtschaft. Ziel der Arbeit des Kompetenzzentrums ist insbesondere, KMU einen besseren Zugang zu Forschungsergebnissen in der Digitalisierung zu eröffnen. Den KMU stehen fünf kostenfreie Angebote zur Verfügung, die sie mit Hilfe von Beratungsgutscheinen in Anspruch nehmen können. Das Kompetenzzentrum bietet Informationen, Unternehmenssprechstunden und Veranstaltungen an, zum Beispiel zum Thema IT-Sicherheit. Im Rahmen von Vorführungen oder temporärer Mitarbeit im Demonstrationszentrum können Unterneh-

**Kontakt:**  
Justus Schünemann  
**Telefon:**  
0211 91741-7230



men und Fachkräfte die Möglichkeiten der Industrie 4.0 live erleben. Daneben erhalten KMU eine technologiespezifische Beratung sowie Unterstützung bei der Erstellung von Anwendungen und Strategien. Den konkreten Einsatz von 4.0-Methoden und -Technologien im eigenen Betrieb können KMU im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen kennenlernen. Auch bei der Umsetzung von Digitalisierungsmethoden über Transferprojekte unterstützt das Kompetenzzentrum im konkreten Fall. Zudem bietet das Zentrum generell an, gemeinsam mit den Unternehmen spezifische Lösungsansätze zu erarbeiten.

Während das Kompetenzzentrum in Dortmund, unter Leitung des Fraunhofer Instituts für Materialfluss und Logistik (IML), die Initiative betreut, stehen Unternehmen lokale Ansprechpartner in Aachen, Dortmund, Mülheim, Lemgo und Paderborn zur Verfügung. Weitere Information können über die [Internet-Seite des Fraunhofer-Institut IML](#) abgerufen werden.

## Vorfahrt für den Mittelstand

### Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat ein Zehn-Punkte-Programm zur Stärkung des Mittelstands erarbeitet.

Das BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) wird den Umfang seiner Förderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis 2017 um 30 Prozent auf 320 Millionen Euro erhöhen. Ziel ist die Stärkung der Rolle von KMU als Kern des deutschen Wirtschaftsmodells. Besonders Forschungsk Kooperationen für die Schlüsselbereiche Digitale Wirtschaft, Gesundes Leben und Nachhaltiges Wirtschaften werden über das Programm unterstützt. Einige Programmmaßnahmen stellen wir im Folgenden vor.

Die Förderung will Anreize geben und KMU bei der betrieblichen Einführung von neuen Ideen und Erkenntnissen unterstützen. Durch die Maßnahme „Starke Fachhochschule – Impuls für die Region“ werden außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ermutigt, ihren Wissens- und Technologietransfer auf KMU auszurichten.

So genannte Innovationsforen schaffen eine Plattform für KMU und Forschungseinrichtungen zur gemeinsamen technologie- und disziplinübergreifenden Diskussion und Erarbeitung neuer Geschäftsmodelle und Umsetzungsmaßnahmen. Die Förderung erstreckt sich darüber hinaus auf Innovationsverbände von KMU und die Einbindung von Clustern und Netzwerken. Ziel ist, dass diese als Vermittler und Multiplikatoren zu anderen wertvollen Technologie-Partnern fungieren.

Das Programm fördert außerdem den verbesserten Zugang zu europäischen und internationalen Forschungsk Kooperationen. Unter dem Namen „KMU-international“ erhöht das BMBF unter anderem sein Budget für die Teilnahme deutscher KMU am Eurostars-Programm ([Homepage Eurostars](#)).

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird das BMBF unter anderem ein MINT-Recruiting für den Mittelstand organisieren.

Generell wird die Förderung noch konkreter auf die Bedürfnisse von KMU ausgerichtet. Die Förderinitiative „KMU-innovativ“ wird daher um ein Einstiegsmodul ergänzt, mit dem Machbarkeitsstudien finanziert werden können. Außerdem wird bei für KMU zugänglichen Maßnahmen grundsätzlich ein zweistufiges Verfahren eingeführt. Dabei erhalten KMU schon auf Basis einer Skizze eine verlässliche Förderperspektive in einer frühen Phase ihrer Planungen.

Weitere Informationen zum Nachlesen finden Sie [auf der Internetseite des BMBF](#).

**Kontakt:**  
Heide Pagel-Bertels  
Telefon:  
0211 91741-1403





# HORIZONT 2020 – neues Arbeitsprogramm 2016/17 und Fördermöglichkeiten

## Neue Aufrufe zur Förderung des kulturellen Erbes veröffentlicht.

Die Wahrung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas und der Schutz der Entwicklung des kulturellen Erbes Europas sind Gegenstand unterschiedlicher Förderansätze innerhalb des EU-Forschungsprogramms HORIZONT 2020. Mit dem Arbeitsprogramm 2016/17 sind unter anderem die Ausschreibungen (Calls) in den Förderbereichen „Klimawandel“ (5. Gesellschaftliche Herausforderung) und „Europa in einer sich verändernden Welt“ (6. Gesellschaftliche Herausforderung) zur Förderung des europäischen Kulturerbes bekanntgegeben worden.

**Kontakt:**  
Peter Hentschel  
**Telefon:**  
0211 91741-1346



Das Programm „Kulturerbe“ in der 5. Gesellschaftlichen Herausforderung (5. GH) soll Investitionen in diesem Sektor ankurbeln und dessen Beitrag zu einer Green Economy erhöhen. Die Ausschreibungen „Cultural heritage as a driver for sustainable growth“ sprechen Unternehmen und Kommunen im internationalen Verbund an, die sich für große Demonstrationsprojekte zur Entwicklung von neuartigen systemischen Ansätzen und Lösungen für nachhaltiges Wachstum zusammenschließen. Die Teilnahme erfolgt über ein zweistufiges Verfahren, die Bewerbungsfrist endet am 7. März 2017. Die Projektgröße kann bei bis zu zehn Millionen Euro liegen, die Förderung erfolgt als Zuschuss und beträgt bis zu 70 Prozent der förderfähigen Kosten für Unternehmen und bis zu 100 Prozent für Non-Profit-Organisationen. In der ersten Stufe ist ein reduzierter Projektantrag zu stellen, der in der zweiten Stufe weiter zu konkretisieren ist. Ein direkter Einstieg in die zweite Stufe ist nicht möglich.

In der 6. Gesellschaftlichen Herausforderung (6. GH) sind im Arbeitsprogramm 2016/17 unter dem Thema „Understanding Europe - promoting the European public and cultural space“ mehrere Calls ausgeschrieben, die sich rund um ein neues europäisches Verständnis in kultureller, sozialer und auch technischer Hinsicht drehen. Dazu gehört zum Beispiel die Erstellung von neuen Konzepten der digitaler Aufbereitung von historischen oder kulturell relevanten Informationen im Call [CULT-COOP-09-2017](#). Grundsätzlich sind die Ausschreibungen an internationale Konsortien adressiert, an denen sich, je nach konkretem Ausschreibungsinhalt, auch KMU beteiligen können. Die Projektgröße liegt, je nach Teilschwerpunkt zwischen 1,5 Millionen Euro und fünf Millionen Euro. Die Förderung erfolgt auch hier als Zuschuss und beträgt bis zu 70 Prozent der förderfähigen Kosten für Unternehmen und bis zu 100 Prozent für Non-Profit-Organisationen. Das Teilnahmeverfahren ist einstufig, die Bewerbungsfristen enden am 2. Februar 2017.

Die vollständigen Ausschreibungen und alle weitere Informationen sind hier veröffentlicht: [EU Participant Portal](#).

Ansprechpartner für alle Fragen, insbesondere zur Antragstellung ist

- für die 5. GH die [Nationale Kontaktstelle Umwelt beim Projektträger Jülich](#),
- für die 6. GH die [Nationale Kontaktstelle Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften](#) beim Projektträger DLR



## HORIZONT 2020 – ein Wegweiser für die Durchführung von EU-Projekten

BAK veröffentlicht Handreichung in deutscher Sprache zur Abwicklung von EU-Projekten im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „HORIZONT 2020“.

Die EU-Förderung im Rahmen des Forschungsprogramms HORIZONT 2020 ist komplex. Das spiegelt sich auch in den administrativen Vorgaben zur Antragstellung und Abwicklung von EU-Projekten wider.

Um Interessenten und potentiellen Antragstellern den Zugang zu diesem Programm, insbesondere aber zum formalen Abwicklungsprozedere zu erleichtern, hat der BundesArbeitskreis der EU-Referent/innen (BAK) an Hochschulen in Deutschland dazu eine Handreichung in deutscher Sprache erarbeitet. Die Handreichung führt neben der Darstellung aller administrativer Regeln auch in die Funktionen des elektronischen „EU-Participant Portal“ zur Projektbeantragung ein.

Der Wegweiser ist vornehmlich als Unterstützung für das Projektmanagement an Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen erstellt worden, ist aber auch für alle anderen Antragstellergruppen eine wertvolle Unterstützung zu diesem Thema.

Die Handreichung steht auf der [Homepage des BAK](#) als Download zur Verfügung.

**Kontakt:**  
**Peter Hentschel**  
**Telefon:**  
**0211 91741-1346**



## Neuer Aufruf für EFRE-Klimaschutzwettbewerb

Das Operationelle Programm EFRE.NRW schreibt erneut Zuschüsse für Unternehmen aus.

Die LeitmarktAgentur.NRW, die mit der Betreuung der EFRE-Projekte in Nordrhein-Westfalen beauftragt ist, wird am 4. April 2016 den zweiten Call zum Klimaschutzwettbewerb „EnergieeffizienzUnternehmen.NRW“ veröffentlichen. Mit dem Förderprogramm soll beispielsweise eine energetische Optimierung von Produktionsanlagen, -prozessen und Querschnittstechnologien erfolgreich umgesetzt werden. Unternehmen können sich mit innovativen Projektideen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Integration von erneuerbaren Energien im eigenen Betrieb um anteilige Zuschüsse zu den Projektkosten bewerben.

Für die Wettbewerbe ist ein zweistufiger Verfahrensablauf vorgesehen, der durch die [Leitmarktagentur.NRW](#) koordiniert wird. Die erste Stufe beinhaltet die fachlich-inhaltliche Bewertung der eingereichten Projekte durch eine Fachjury unter Zugrundelegung von maßnahmen- und wettbewerbsspezifischen Zielen sowie Querschnittszielen. Im Falle einer Förderempfehlung durch die Fachjury folgt die zweite Stufe mit der förderrechtlichen Bewertung und einer möglichen Zuschuss-Bewilligung.

**Kontakt:**  
**Justus Schünemann**  
**Telefon:**  
**0211 91741- 7230**



# TERMINE & HINWEISE

## SAVE THE DATE:

### Dialog-Workshop „Marktchance Europa“: Termine in 2016

Auch in diesem Jahr bieten wir Ihnen wieder drei Termine für unsere erfolgreichen Dialog-Workshops „Marktchance Europa“ an. Im Fokus der Workshops stehen Diskussionen, Informationen sowie Handlungsempfehlungen in und um die Erschließung von Auslandsmärkten. Interessierte produzierende Unternehmen sowie Dienstleister in produktionsnahen Bereichen können sich für den **14. April 2016** in der NRW.BANK Düsseldorf, am **29. Juni 2016** in der NRW.BANK Münster sowie am **10. November 2016** bei der ZENIT GmbH in Mülheim anmelden. Nähere Informationen sowie die Online-Anmeldemöglichkeit finden Sie hier: [Düsseldorf](#), [Münster](#), [Mülheim](#).

### Werkstatt zur Antragstellung im KMU-Instrument von Horizont 2020

In Kooperation mit dem Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen veranstaltet die Nationale Kontaktstelle Kleine und Mittlere Unternehmen (NKS KMU) am **22. Juni 2016** in Osnabrück eine Werkstatt zur Antragstellung im KMU-Instrument von Horizont 2020. Die eintägige Veranstaltung richtet sich an KMU, die planen, in diesem Jahr einen Antrag im KMU-Instrument zu stellen. Das Seminar informiert über das Teilnehmerportal und gibt Tipps zu Aufbau und Inhalt des Antrags. Die Teilnahmegebühr beträgt 100 Euro. Die Veranstaltung findet im Innovationszentrum Osnabrück ICO (Raum Newton) statt. Das Veranstaltungsprogramm und Informationen zur Anmeldung sind auf der [Website der NKS KMU](#) veröffentlicht.

### Kooperationsbörse für Unternehmen der Kreativ- und Digitalwirtschaft in Liverpool

Liverpool lädt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Kreativ- und Digitalwirtschaft, Privatinvestoren, öffentliche Finanzinstitute, Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen, die Dienstleistungen der Kreativ- und Digitalwirtschaft nutzen möchten, zu einer zweitägigen Kooperationsbörse im Juni 2016 ein. Anlässlich des 2. Internationalen Wirtschaftsfestivals (IFB) steht die Börse unter dem Motto „Finanzierung für gemeinsame Forschung und Entwicklung in der Kreativwirtschaft“. Am **28. Juni** haben Unternehmen Gelegenheit zu Gesprächen über gemeinsame Projekte. Am **29. Juni** erfolgen Besuche in Liverpools Firmen. Eine finanzielle Förderung teilnehmender KMU durch die Gastgeber ist möglich. Weiterführende Informationen finden Sie auf der [Homepage von NRW.Europa](#).

### Finanzierungsmöglichkeiten von Energieprojekten in Polen

Die Energieagentur.NRW lädt mit NRW.Europa und der NRW.International GmbH zu der Informationsveranstaltung „Finanzierungsmöglichkeiten von Energieprojekten in Polen“ am **6. April 2016** in die NRW.BANK Düsseldorf ein. Experten stellen verschiedene Finanzierungs- und Förderinstrumente für Projekte und Investitionen im Bereich erneuerbare Energien in Polen vor. Dazu kommen Informationen zum polnischen Gesetz zur Förderung der Erneuerbaren Energien in Polen sowie die Darstellung eines Best-Practice-Beispiels. Weitere Informationen und Anmeldung finden Sie auf der [Internetseite der Energieagentur.NRW](#).

# Impressum

## Verantwortlich

V.i.S.d.P.

Caroline Gesatzki

Leiterin Presse und Kommunikation

NRW.BANK

## Redaktion

Verena Würsig,

Peter Hentschel, Dr. Beate Ludwig,

Birgitt Hüll, Heide Pagel-Bertels,

Justus Schünemann

## Herausgeber

NRW.BANK

Telefon: +49 211 91741-4000

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

E-Mail: [Europa@nrwbank.de](mailto:Europa@nrwbank.de)

## NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

## Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf

HR A 5300 Amtsgericht Münster

## Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

## Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401



NRW.Europa wird gefördert von der Europäischen Union, dem Land Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK.

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte

können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten.